



Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium

Hausordnung

Beschlossen vom Schulausschuss am 09.11.2022, Gesamtkonferenz am 15.11.2022

Präambel

Ein gutes Schulklima gründet auf einem rücksichtsvollen, freundlichen und respektvollen Miteinander von Schüler*innen, Lehrkräften, Mitarbeiter*innen sowie Eltern.

Hilfsbereitschaft und Offenheit, Einsatzbereitschaft und Leistungswille sowie auch das faire Austragen von Konflikten sind für den Umgang so vieler Menschen miteinander entscheidend.

Zum Gelingen unserer Schulgemeinschaft am Kurfürst-Ruprecht-Gymnasium tragen wir alle aktiv bei.

Zusammenleben

Wir begegnen uns verständnisvoll, tolerant, hilfsbereit.

Wir verzichten auf jede Art von körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt.

Wir wenden uns bei Gewalttätigkeiten gegenüber anderen nicht ab, sondern greifen in geeigneter Weise ein. Zur Lösung von Konflikten können die Vertrauenslehrkräfte sowie die Streitschlichter*innen hinzugezogen werden.

Wir lehnen jegliche Diskriminierung von Menschen ab. Wir verpflichten uns, alle Formen und Äußerungen diskriminierender Art zu vermeiden und zu verhindern. Wir treten aktiv allen Bemerkungen, Aussagen, Behauptungen, Vorurteilen und Handlungen solcher Art entgegen.

Verantwortung

Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung im Schulbereich. Auch die Toiletten verlassen wir selbstverständlich so, wie wir sie vorzufinden wünschen.

Wir achten das Eigentum der Schule sowie das Privateigentum anderer. Für mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen übernimmt die Schule keine Haftung.

Wir schließen nach dem Ende der letzten Unterrichtsstunde die Fenster, schalten das Licht aus, stellen die Stühle auf die Tische und drehen die Jalousien hoch. Wir kehren bei grober Verschmutzung unseren Klassenraum und verlassen unseren Arbeitsplatz sauber.

Wir achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit unserer Umwelt (Licht, Heizung, Elektrogeräte, Müllvermeidung usw.).

Allgemeine Regeln und Richtlinien

- Das Schulgebäude ist ab 7:10 Uhr geöffnet.
- Vor Beginn des Unterrichts können sich die Schüler*innen bis zum ersten Klingelzeichen in den Fluren im Erdgeschoss aufhalten; der Windfang im Eingangsbereich und die Treppen werden jedoch freigehalten.
- Erkrankungen von Schüler*innen werden bis spätestens 8 Uhr dem Sekretariat gemeldet.
- Schüler*innen der Klassen 5 - 10, die sich für einzelne Stunden von einer Fachlehrkraft beurlauben lassen, melden sich zusätzlich im Sekretariat ab.

- Erkrankte Schüler*innen melden sich bei Unwohlsein oder Krankheit bei der Lehrkraft der Stunde ab. Schüler*innen der Unter- und Mittelstufe melden sich zusätzlich im Sekretariat ab, damit ihre Eltern benachrichtigt werden können.
- Das Sekretariat ist für Schüler*innen ansonsten nur in den Pausen geöffnet.
- Der Unterricht beginnt pünktlich.
- Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenzimmer, bleibt die Zimmertür offen, die Schüler*innen verhalten sich ruhig. Die Klassensprecherin oder der Klassensprecher meldet die Abwesenheit der Lehrkraft innerhalb von zehn Minuten im Sekretariat.
- In den Pausen müssen alle Schüler*innen die Unterrichtsräume verlassen. Sie halten sich während der Pausen auf dem Schulhof auf. Türen, Treppen sowie die Gänge dürfen nicht blockiert werden. Schüler*innen der MSS dürfen den MSS-Aufenthaltsraum nutzen.
- Regenpausen werden kurz vor Pausenbeginn mit einer Durchsage angekündigt. In Regenpausen bleiben die Schüler*innen in den Klassenräumen und verlassen nur die Fachsäle. Für diejenigen Schüler*innen, die nicht im Klassenraum sind, ist der Aufenthalt in den Fluren gestattet. Erlaubt ist auch der Zugang zum Kiosk. Schüler*innen der MSS dürfen sich in den Fluren oder im MSS-Aufenthaltsraum aufhalten.
- Das Rennen im Schulgebäude ist verboten.
- Die Schüler*innen dürfen sich nicht im Eingangsbereich der Turnhalle aufhalten und nicht am Bachufer sowie auf den Brücken spielen.
- Es darf nicht mit harten Bällen oder Schneebällen geworfen werden. In den Pausen kann im Bereich der markierten Schulhofzonen mit Tennisbällen Fußball gespielt werden.
- Schüler*innen der Klassen 5 bis 10 dürfen in den Pausen das Schulgelände aus versicherungsrechtlichen Gründen nicht verlassen.
- Schüler*innen der Klassen 7 und 8 können in der Pause zwischen der 6. und 7. Stunde mit Einverständnis der Eltern das Schulgelände verlassen, um sich Verpflegung zu besorgen. Schüler*innen der Klassen 9 und 10 benötigen hierfür kein Einverständnis der Eltern.
- Aus Rücksichtnahme auf den Unterricht anderer werden während der Unterrichtszeit vor und hinter dem Schulgebäude - vor allem im Pausenhof - keine lauten Gespräche geführt.
- Während der Unterrichtszeit wird der Schulbereich der benachbarten Realschule plus nur von Schüler*innen aufgesucht, die dort Unterricht haben.

- Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten.
- Unfälle werden unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat gemeldet.
- Beschädigungen oder Gefahrenpunkte müssen umgehend einer Lehrkraft oder dem Hausmeister gemeldet werden.
- Fundsachen werden beim Hausmeister abgegeben.
- Auf dem Schulgelände bleiben digitale Endgeräte sowie andere elektronische Musik- und Unterhaltungsgeräte vom Betreten bis zum Verlassen des Schulgeländes ausgeschaltet. Ihre Benutzung ist grundsätzlich nicht gestattet. Sie werden so verstaut, dass sie nicht sichtbar sind.
Für individuelle Ausnahmen ist eine vorherige Absprache mit der jeweils unmittelbar Aufsicht führenden Lehrkraft erforderlich. Der Oberstufe ist die Verwendung der Geräte im MSS-Raum erlaubt. Für Schulsanitäter im Bereitschaftsdienst ist die Nutzung zu dienstlichen Zwecken gestattet.
Nähere bindende Regelungen und Maßnahmen finden sich in der Smartphone-Ordnung der Schule.
- Fahrräder und Mofas werden nur in den dafür bestimmten Ständern abgestellt. Für beschädigte oder gestohlene Fahrräder bzw. Fahrzeuge übernimmt die Schule keine Haftung.
- Für Motorräder und Kleinkrafträder befindet sich ein markierter Abstellplatz an der Landwehrstraße vor den drei Fahnenmasten. Diese Fläche darf nicht als PKW-Abstellplatz genutzt werden.
- Wegen des geringen Parkplatzangebots dürfen Schüler*innen bis 13.05 Uhr nicht auf dem Parkplatz vor dem Gebäude parken. Wegen des hohen Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Unfallgefahren ist das Befahren des Schulgeländes nur den an unserer Schule Beschäftigten erlaubt.
- Die Rettungswege, Rasenflächen entlang des Baches sowie die Wege entlang der Schule und zur Sporthalle müssen von Fahrzeugen aller Art freigehalten werden.
- Schüler*innen, die außerhalb der Unterrichtszeit Schulräume benutzen wollen, benötigen die Genehmigung der Schulleitung und die Zustimmung des Hausmeisters.
- Von Veranstaltungen der SV ist der Hausmeister eine Woche im Voraus zu unterrichten.
- Mitteilungen und Bekanntmachungen an der SV-Anschlagtafel bedürfen der Genehmigung des Schülersprecherteams.